



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

30.11.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rethmeier
Telefon: 492-2151
Rethmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Hundesteuersatzung der Stadt Münster

Beratungsfolge

08.12.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage 1 der Ergänzungsvorlage beigefügte Hundesteuersatzung der Stadt Münster wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Der Bürgeranregung nach § 24 GO NRW Nr. 2021-00068 (Anlage 4), dass „Assistenzhunde zukünftig auf Antrag von der Hundesteuer befreit werden können“, wird mit der Neufassung der städtischen Hundesteuersatzung ab 01.01.2022 gefolgt. Hiermit ist die Anregung erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die neue Hundesteuersatzung ergeben sich bei der Hundesteuer ab dem Haushaltsjahr 2022 sowohl Minder- als auch Mehrerträge. Im Saldo wird mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von rund 60.000 Euro jährlich gerechnet. Die Mehrerträge sind im Haushaltsplanentwurf 2022 noch nicht veranschlagt, die Verwaltung fertigt hierzu ein Veränderungsblatt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Haushalts- ansatz bisher €
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben	2022 ff	60.000	1.300.000

Begründung:

Aufgrund des Umfangs der vorgenommenen Änderungen gegenüber der Hundesteuersatzung vom 14.12.2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2016 ist der Erlass einer neuen Hundesteuersatzung angezeigt und wird insofern als E1 zu der bisher erfolgten reinen Änderungssatzung zum Beschluss erhoben.

In den Anlagen 1 und 2 (vgl. Spalte 3) wurden die Präambel sowie der § 10 jeweils neu gefasst.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1 – Hundesteuersatzung

Anlage 2 – Synopse zur Änderung der Hundesteuersatzung